

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



**Nr. 2** · 5. Februar 2022  
30. Jahrgang

Schneebedeckte Christrose  
in einem Lohsaer Garten



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5		1	2	3	4	5	6
6	7	8	9	10	11	12	13
7	14	15	16	17	18	19	20
8	21	22	23	Weiber- fastnacht 24	25	26	27
9	Rosenmontag 28						

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Aufgrund der Coronapandemie finden im **Februar keine** Bürgersprechstunden beim Bürgermeister statt.

Ihre Anliegen können Sie dem Bürgermeister trotzdem über die Stabsstelle per Telefon (035724 5693-01) oder per E-Mail (sandra.fleischer@lohsa.de) mitteilen.

Wir werden Ihnen dies in der Zeit der eigentlichen Bürgersprechstunde telefonisch beantworten oder uns per E-Mail rückäußern.

### Termin der externen Bürgersprechstunden

Die externe Bürgersprechstunde findet am **24. Februar 2022**, 16:00–18:00 Uhr in Groß Särchen in der Aula der Grundschule statt. Es gilt die 3G-Regelung.

### Die Schiedsstelle informiert

**Ab Februar 2022 finden die Sprechstunden nach Vereinbarung statt.** Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

*Silke Rudolf, Friedensrichterin*

### Öffnungszeiten der Bibliothek

#### „Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr



#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr (nur für Grundschüler)

**Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.**

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

**1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

**2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

**3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzware: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 469311

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

**4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

**Bitte beachten:** Aufgrund der andauernden Coronapandemie wird um Verständnis dafür gebeten, dass das Rathaus bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen bleibt. Dringende Angelegenheiten klären Sie mit dem jeweiligen Sachbearbeiter bitte per Telefon oder E-Mail. Ausgenommen sind unaufschiebbare Aufgaben im Bereich Standesamt und Einwohnermeldeamt. Hier bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Für das Betreten des Rathauses gilt die 3G-Regel.

Montag 8:30–12:00 Uhr

Dienstag 8:30–12:00 Uhr 13:00–16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen, Termine nach Vereinbarung

Donnerstag 8:30–12:00 Uhr 13:00–18:00 Uhr

Freitag 8:30–12:00 Uhr

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: info@lohsa.de**

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters 5693-01

Allgemeine Verwaltung 5693-10

Finanzen 5693-15

Friedhofsverwaltung 5693-13

Standesamt 5693-13

Einwohnermeldeamt/Gewerbe 5693-14

Bauamt 5693-20

Ordnung und Medien 5693-25

Bürgerbüro 5693-0

Fax 5693-29

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 8. Februar 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 5.3.2022.**

**Redaktionsschluss: 11.2.2022**

IMPRESSUM

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail info@lohsa.de

**Satz/Layout/Anzeigen:**

Sabrina Heduschke, E-Mail [sabrina.heduschke@gustavwinter.de](mailto:sabrina.heduschke@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

**Gustav Winter**



## LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027: Ein Stück Zukunft gestalten



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,  
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*

viele von Ihnen haben sicher durch die Gemeinde Lohsa oder in den Medien schon einiges von der sogenannten LEADER-Förderung gehört oder gesehen. Die Abkürzung LEADER steht für „Liasons entre actions de développement de l'économie rurale“, was übersetzt heißt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Hierbei handelt es sich um ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, welches seit 1991 das Ziel verfolgt, in ländlichen Regionen die Lebensqualität und die wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Ein Instrument, um die gesetzten Entwicklungsziele in den ausgewählten LEADER-Regionen zu erreichen, sind die so genannten „Lokalen Aktionsgruppen“, abgekürzt LAG. Die LAG setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammen und dient als Bindeglied zwischen den offiziellen Stellen und den Menschen in der Region, die mit ihren Ideen und Projekten aus der Förderung die konkreten Chancen für die Region lebendig werden lassen.

Die Aufgaben einer solchen LAG als organisatorisches Instrument sind vielfältig. Das geht von der Erstellung der Bewerbung und des lokalen Entwicklungskonzeptes, der Ideendiskussion und -auswahl bis hin zu einem ganzen Strauß organisatorischer Aufgaben, die Förderprogramme wie LEADER mit sich bringen.

In der Vergangenheit hat für die LEADER-Region „Lausitzer Seenland“ ein federführender Partner (die Stadt Hoyerswerda) die administrativen und finanziellen Belange der LAG geregelt. Hierzu wurde ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. In der künftigen LEADER-Förderperiode ist dieses Konstrukt nicht mehr möglich.

Für die Bewerbung und Anerkennung als LEADER-Gebiet in der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 sind gemäß den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) nur noch eigenständige Juristische Personen des privaten Rechts als „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) zugelassen. Andernfalls wird das Lausitzer Seenland nicht als LEADER-Fördergebietskulisse anerkannt und erhält somit keine Zuwendungen. Die LAG Lausitzer Seenland beabsichtigt auf Grund dieser Forderung die Gründung eines Vereins als neue Rechtsform und Träger des LEADER-Prozesses in der Region. Mitglieder in diesem Verein sollen u. a. alle 15 Mitgliedkommunen der künftigen Fördergebietskulisse werden (s. Grafik).



Die LEADER-Gebiete erhalten erweiterte Kompetenzen, indem sie die Förderinhalte selbst bestimmen, denn die Ausgangslage im ländlichen Raum ist lokal sehr differenziert und bedarf spezifischer Lösungen. Grundlage sind die jeweiligen LEADER-Entwicklungsstrategien (LES). Letztere waren in ihrer Erstellung Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Gebiet ab dem Jahr 2023. Mit dem Aufruf vom 16. Juli 2021 eröffnete das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) allen interessierten Gebieten die Möglichkeit einer Förderung zur Erstellung der LES.

Der Beitritt der Gemeinde Lohsa in den Verein ermöglicht die weitere künftige Entwicklung in der ländlich geprägten Gemeinde Lohsa im öffentlichen sowie im privaten Sektor mit der entsprechenden Zuwendung aus der LEADER-Förderrichtlinie. Vordergründig stehen dabei die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Lausitzer Seenland und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Folglich beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 als Gründungsmitglied in den neu zu gründenden Verein der „Lokalen Aktionsgruppe“ (LAG) Lausitzer Seenland für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 beizutreten.

Die entstehenden finanziellen Aufwendungen sind in der jährlichen Haushaltsplanung ab 2023 zu berücksichtigen. Es wird eine entsprechende öffentliche Ausschreibung der Leistung erfolgen. Die anteilige Umlage an die Mitgliedsgemeinden in der Gebietskulisse der künftigen LEADER-Region Lausitzer Seenland erfolgt gemäß dem Einwohnerschlüssel (Stand 30. Juni).

Die Gemeinde Lohsa kann bereits mit Zufriedenheit auf einen erfolgreichen LEADER-Prozess in der letzten, noch aktuellen Förderperiode zurückblicken. So wurde in der Kita „Koboldland“ in Groß Särchen ein Spielelement mit Klettermöglichkeiten errichtet, in der Geißlitzer Straße in Weißkollm konnte ein öffentlicher Spielplatz gebaut werden, der Schlafraum der Kita „Koboldland“ in Steinitz wurde saniert, in Riegel konnte mit der Sanierung der Trauerhalle ein „Ort der Sinne“ geschaffen werden, der Ortsteil Hermsdorf erhielt zuletzt einen neuen Spielplatz und aktuell wurde im Verwaltungsausschuss am 14. Januar 2022 der Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung der Standorte der Kindertagesstätten in der Gemeinde Lohsa gefasst. Es ist uns ein großes Anliegen, das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen, um die hohe Lebensqualität in unseren Dörfern weiter zu stärken

Ich würde mich daher freuen wenn viele Bürgerinnen und Bürger die Chance nutzen sich beim Prozess zu beteiligen. LEADER-Fördermittel für nachhaltige und zielgerichtete Maßnahmen können und sollen das Engagement für unsere Heimat aktivieren und stärken. Gestalten Sie die Zukunft der Region und ihrer Menschen mit, indem Sie sich mit Ihren Ideen und Projektvorschlägen einbringen. Aktuelle Projektaufträge und Ideenwettbewerbe finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter „LEADER“. Hier halten wir Sie zu diesem Thema auf dem Laufenden. Gern können Sie sich bei Fragen aber auch direkt an die Gemeindeverwaltung Lohsa wenden.

Mit herzlichen Grüßen und Glück auf!

*Ihr Bürgermeister Thomas Leberecht*

## Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

### Bekanntmachung der Eilentscheidung des Bürgermeisters des Verwaltungsausschusses vom 4. November 2021

EE 001/2021

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13. Januar 2009; neugefasst am 10. November 2015 trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement (Stellenummer: 02.20.05) mit Frau Jeannette Keck zum 1. November 2021 zu.

Lohsa, den 4. November 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

### Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12. Januar 2022

#### 1. Beschluss-Nr. VA-014/2021

##### Vergabebeschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung der Standorte der Kindertagesstätten in der Gemeinde Lohsa

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Erarbeitung einer Konzeption zur nachhaltigen Sicherung der Standorte der Kindertagesstätten in der Gemeinde Lohsa den Auftrag mit einem Auftragswert von 23.209,76 Euro (brutto) an die Firma Die STEG Stadtentwicklung GmbH, Niederlassung Dresden, Bodenbacher Straße 97 in 01277 Dresden zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, 4 Ja-Stimmen – einstimmig

#### 2. Beschluss-Nr. VA-015/2021

##### Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Personenstandswesen/ Friedhofsverwaltung zum 1. Februar 2022

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Personenstandswesen/ Friedhofsverwaltung (Stellenummer: 01.10.03) mit Frau Jenny Kloß zum 1. Februar 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, 4 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 16. Januar 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

### Gruppenauskunft vor Wahlen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vom 1. November 2015 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melde-

register über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Mitgeteilt werden dürfen: Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung im Sinn des § 52 Abs. 1 BMG gemeldet ist oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskunft vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Der Antrag auf Widerspruch zur Veröffentlichung der Daten ist in der Meldebehörde Lohsa erhältlich.

Ihr Einwohnermeldeamt

### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am **Sonntag, dem 12. Juni 2022**, findet die Wahl des Landrates im Landkreis Bautzen statt. Ein etwaiger zweiter Wahlgang wurde auf Sonntag, den 3. Juli 2022, bestimmt. Für die Bildung der Wahlvorstände werden, neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Lohsa, weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes gehören die:

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des bestehenden Wählerverzeichnisses,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis,
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und Erstellung einer Wahlniederschrift.

Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände gewährleisten und somit eine ordnungsgemäße Wahl durchführen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie, sich als ehrenamtliche Wahlhelferinnen/Wahlhelfer **bis zum 13. Mai 2022** zu melden.

Die Gemeinde Lohsa sucht daher wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, im Wahllokal mitzuarbeiten.

Wahlberechtigt sind alle Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lohsa haben. Allerdings dürfen Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter für Wahlvorschläge sowie die Bewerber selbst keinem Wahlorgan angehören.

Für die Arbeit im Wahlvorstand sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Wir achten darauf, in jedem Vorstand auch erfahrene Wahlhelferinnen/Wahlhelfer einzusetzen. Gleichzeitig bieten wir in der Woche vor der Wahl Schulungen für die Mitglieder der Wahlvorstände an.

Der Wahlvorstand tritt am Wahlsonntag um 7:30 Uhr zusammen. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr. Üblicherweise arbeiten die Wahlvorstände (nach vorheriger Absprache) in Halbtagsschichten. Zur Stimmauszählung ab 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand wieder vollzählig versammelt sein.

### Kleines Dankeschön (Erfrischungsgeld)

Für Ihr Engagement im Wahlvorstand erhalten Sie von der Gemeinde Lohsa ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,- Euro für den Einsatz im Wahlvorstand.

Gemeinde Lohsa • Am Rathaus 1 • 02999 Lohsa • Telefax 035724 5693-29 • E-Mail info@lohsa.de

## Anmeldung als Wahlhelferin / Wahlhelfer

- Ich erkläre mich bereit, als Wahlhelferin / Wahlhelfer für die Gemeinde Lohsa bei der am **12. Juni 2022 und eventuellen Stichwahl am 3. Juli 2022 stattfindenden Wahl des Landrates des Landkreises Bautzen** tätig zu sein.
- Ich erkläre mich **grundsätzlich** bereit, als Wahlhelferin / Wahlhelfer in der Gemeinde Lohsa tätig zu sein. (Ihre grundsätzliche Bereitschaft können Sie vor der Ernennung als Mitglied im Wahlvorstand jederzeit widerrufen.)

### Angaben zur Person

---

Name

---

Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl / Ort

---

Geburtsdatum

---

Telefon (privat)\*

---

Telefon (geschäftlich)\*

- Die Angabe einer Telefonnummer ist für Rückfragen notwendig.

### Freiwillige Angaben

---

E-Mail-Adresse

---

Arbeitgeber

---

Beruf

### Besondere Wünsche

Die Gemeinde Lohsa ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, besondere Wünsche zu erfüllen.

Ich möchte vorzugsweise im Wahlbezirk \_\_\_\_\_ eingesetzt werden.

Ich möchte vorzugsweise als

- Wahlvorsteher/in** eingesetzt werden.
- Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in** eingesetzt werden.
- Schriftführer/in** eingesetzt werden.
- Beisitzer/in** eingesetzt werden.

### Datenverarbeitung und Datenschutz

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Berufung als Wahlhelferin / Wahlhelfer gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch sollte schriftlich erfolgen (siehe: [www.lohsa.de](http://www.lohsa.de) Bekanntmachungen / Informationen zum Datenschutz).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Staff und Frau Ladusch zur Verfügung.  
Telefon 035724 5693-0 oder 5693-14

## Wie kann ich mich vormerken lassen?

Sollten Sie Interesse an der Aufgabe als Wahlhelferin/Wahlhelfer haben, ergänzen Sie bitte das vorstehende angebotene Anmeldeformular, unterschreiben und senden es möglichst kurzfristig per Post oder Telefax 035724 5693-29 an die Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa. Sie können gerne Ihre Anmeldung auch bei Ihrem Ortsvorsteher abgeben.

Ihre uns mit der Anmeldung mitgeteilten Wünsche zum Einsatz in einem bestimmten Wahllokal oder in Wohnungsnähe werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Lohsa, Frau Staff und Frau Ladusch, unter den Telefonnummern 035724 5693-0 oder 5693-14 gern zur Verfügung.

## Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode Entwicklungsgebiet Energiefabrik



### I. Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 14. Oktober 2021 angeordnet.

**Der neue Rechtszustand tritt am 15. März 2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.**

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### II. Gründe

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AG-FlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

Der Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff. FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile erwachsen würden und die Vorteile der Neueinteilung des Grundbesitzes den Beteiligten möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen müssen.

Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite

<https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

abrufbar.

## IV. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen am 15. März 2022 auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation Sachgebiet Flurneuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

## V. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 69 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Bautzen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

Kamenz, den 21. Dezember 2021

*Jörg Balling, Sachgebietsleiter Flurneuordnung*

**Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla**

STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



## Umzug Dienstsitz Forstrevier Spreewitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 3. Januar 2022 befindet sich der Dienstsitz des Forstrevieres Spreewitz nicht mehr an seiner gewohnten Besucheradresse in Lohsa sondern auf dem **Kastanienweg 5 b in 02977 Hoyerswerda**.

Da das Revier vorübergehend nicht besetzt ist, melden Sie sich bitte in dringenden Angelegenheiten bei Frau Annett Hornschuh (Telefon 03576 21982-30, Mobil 0175 18525-30, E-Mail Annett.Hornschuh@smekul.sachsen.de).